

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz/Unterabteilung „Rechtliche Gemeindeaufsicht und Abteilungsmanagement: eine Planstelle im „Verwaltungsfachdienst“ als Karenzurlaubsvertretung;
Abteilung 12 – Wasserwirtschaft: eine Planstelle im „Höheren Technischen Dienst“ als Karenzvertretung

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
Stellen Klinikum Klagenfurt, LKH Villach, LKH Wolfsberg

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Eberndorf

Freigabe eines Aufschließungsgebietes in der Marktgemeinde Grafenstein, in der Gemeinde Gallizien

Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege Klagenfurt und Villach: Ausbildungslehrgänge Februar 2019

Marktpreis für Schlachtschweine

Gefahrenzonenplan Draschitzbach inkl. Draschitzbach Ost (Dreulacher Bach) und Raschitzabach

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen: Verbot des Feuerentzündens, Aufhebung

Gemeinde Albeck

Raumordnungsmäßige Bewilligung gemäß § 14 Abs. 5 der Kärntner Bauordnung 1996

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Meine Heimat Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. GenmbH: Sanierung Wohnanlage 9500 Villach, Münzweg 45, 47,49;
Sanierung Wohnanlage 9500 Villach, Münzweg 37,39

Lakeside Science & Technology Park GmbH: Neubau Büro- und Laborgebäude – Trockenbauarbeiten: Wände und Decken

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 3 - Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz / Unterabteilung „Rechtliche Gemeindeaufsicht und Abteilungsmanagement“

Eine Planstelle im „Verwaltungsfachdienst“ als Karenzvertretung

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule oder kaufmännischen Lehre; sehr gute EDV-Kenntnisse (MS-Office, DOMEA); ausgezeichnete Deutschkenntnisse in Wort und Schrift; Führerschein der Klasse B

Um die mit dieser Stelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, sollten die Bewerber/innen überdies eine eigenverantwortliche Arbeitsweise, Teamfähigkeit und hohe Belastbarkeit, hohe Organisations-, Koordinations- und Kommunikationsfähigkeit sowie ein sicheres Auftreten im Umgang mit Parteien aufweisen.

Erwünscht: mehrjährige Verwaltungserfahrung; Kenntnisse der Kärntner Gemeindeorganisation

Tätigkeitsbeschreibung: Der Schwerpunkt der Tätigkeit stellt die Assistenz der Abteilungsleitung sowie der Mitarbeiter der Unterabteilung „Rechtliche Gemeindeaufsicht und Abteilungsmanagement“ dar. Dazu zählen u.a. die Organisation und Koordination von Terminen, die Büroorganisation, Schreibtätigkeiten, Meldung von Regierungssitzungsakten, Rechercharbeiten sowie die Vorbereitung und Erstellung von Präsentationsunterlagen.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsgruppe c

Dienstverhältnis: befristet als Karenzvertretung

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 1. Oktober 2018 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, weil der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen

Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 24. August 2018

Für die Kärntner Landesregierung:

Rosalia K r a m m e r

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 12 – Wasserwirtschaft

Eine Planstelle im „Höheren Technischen Dienst“ als Karenzvertretung

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossenes Diplom-, Magister-/Master- oder Doktoratsstudium Fachrichtung Kulturtechnik und Wasserwirtschaft oder Fachrichtung Bauingenieurwesen; sehr gute EDV-Kenntnisse; Führerschein der Klasse B

Erwünscht: Praxis im Fachbereich Wasserwirtschaft; Praxis in der Projektkoordination

Tätigkeitsbeschreibung: Mitarbeit bei der Koordinierung und der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Nationale Gewässerbewirtschaftungspläne) und der EU-Hochwasserrichtlinie (Entwicklung der Hochwasserrisikomanagementpläne); Mitarbeit und Entwicklung von Maßnahmen und Managementplänen bei regelmäßig auftretenden Hangwasserproblemen (auch ein Thema der EU-Hochwasserrichtlinie), Koordinierung mit Raumplanung und Gemeinden.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a

Dienstverhältnis: befristet als Karenzvertretung

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 - von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 1. Okto-

ber 2018 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 23. August 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Rosalia K r a m m e r

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für unseren Standort Klinikum Klagenfurt am Wörthersee gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Leitung Qualitätsmanagement (m/w)
MitarbeiterIn für das Qualitätsmanagement
Radiologietechnologinnen/Radiologietechnologen (Voll- und Teilzeitbeschäftigung)

Für unsere Standort Klinikum Klagenfurt am Wörthersee, LKH Villach und LKH Wolfsberg gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Abteilungssekretärin/Abteilungssekretär in Voll- u. Teilzeit
Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online, unter der entsprechenden Ausschreibung auf unserer Homepage, bis zum jeweiligen Bewerbungsende.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 10. September 2018

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Marktgemeinde Eberndorf**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 5. September 2018, Zl. 03-Ro-18-1/2-2018, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Eberndorf vom 19. April 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter Punkt

4/2017 eine Teilfläche von 52 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 359 (neu: 359/2), KG Mökriach, in Grünland-Jagdhütte (§ 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 5. September 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

**Freigabe eines Aufschließungsgebietes
in der Marktgemeinde Grafenstein**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grafenstein hat mit Beschluss vom 5. Juli 2018 die Festlegung einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes A01 auf dem Grundstück Nr. 129/1, KG Truttendorf, im Ausmaß von 1.500 m²,

aufgehoben.

Die gegenständliche Freigabe des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 7. September 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. S t e i n e r

**Freigabe eines Aufschließungsgebietes
in der Gemeinde Gallizien**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gallizien hat mit Beschluss vom 28. Juni 2018 die Festlegung einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes 03/2018 auf dem Grundstück Nr. 216/4, KG Enzelsdorf, im Ausmaß von 495 m²,

einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes 05A/2017 auf dem Grundstück Nr. 101/2, KG Enzelsdorf, im Ausmaß von 1.000 m²,

einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes 05B/2017 auf dem Grundstück Nr. 101/2, KG Enzelsdorf, im Ausmaß von 235 m² und

einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes 12/2017 auf dem Grundstück Nr. 500/1, KG Gallizien, im Ausmaß von 2.940 m²,

aufgehoben.

Die gegenständliche Freigabe des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 88/2005, mit

Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 10. September 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. J u s n e r

**Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege
Klagenfurt und Villach**

1. Ausbildung in der Pflegefachassistenz ab 4. Februar 2019:

An der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege in Villach beginnt am 4. Februar 2019 ein Ausbildungslehrgang in der Pflegefachassistenz zur Ausbildung von Pflegefachassistenten/Pflegefachassistentinnen nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, BGBl. Nr. 108/1997 idGF. und nach der Pflegeassistentenberufe-Ausbildungsverordnung – PA-PFA-AV, BGBl. II Nr. 301/2016 idGF.

Ausbildungsdauer: 2 Jahre (Theorie und Praxis)

Die Aufnahmezahl für diesen Ausbildungslehrgang ist mit 30 Auszubildenden begrenzt.

Aufnahmevoraussetzungen für BewerberInnen der PFA-Ausbildung:

Nachweis über

1. die erfolgreiche Absolvierung der 10. Schulstufe oder eine Berechtigung zur Ausübung der Pflegeassistentenz,
2. die zur Berufsausübung erforderliche gesundheitliche Eignung,
3. die zur Berufsausübung erforderliche Vertrauenswürdigkeit und
4. die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache

Vom Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von 10 Schulstufen kann die Aufnahmekommission in Einzelfällen absehen, wenn die Person, die sich um die Aufnahme bewirbt, das 17. Lebensjahr vollendet hat (Stichtag 31. Dezember 2018) und ein solches Maß an Allgemeinbildung nachweist (Aufnahmeprüfung am 6. November 2018), das erwarten lässt, dass sie der theoretischen und praktischen Ausbildung zu folgen vermag.

Bewerbungsschluss: 29. Oktober 2018

Die Bewerbung für die Aufnahme in die Pflegefachassistentenausbildung ist an der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Villach von Montag bis Freitag in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr ausschließlich persönlich abzugeben.

Über die Aufnahme in die Pflegefachassistentenausbildung entscheidet die gem. § 6 der Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über Ausbildung und Qualifikationsprofile der Pflegeassistentenberufe (Pflegeassistentenberufe-Ausbildungsverordnung – PA-PFA-AV), BGBl. II Nr. 301/2016 idGF zuständige Aufnahmekommission.

Der Beschluss über die Auswahl der AufnahmewerberInnen hat unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gesundheits- und Krankenpflegeberufes zu erfolgen (Aufnahmekommission am 14. Dezember 2018).

Übersteigt die Zahl der BewerberInnen die Zahl der verfügbaren Plätze, so werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen jene BewerberInnen aufgenommen, die nach dem Urteil der Aufnahmekommissionen für die Ausbildung als besonders geeignet erscheinen.

Das Ansuchen um Aufnahme ist mittels eines Bewerbungsbogens unter Beischluss eines Lebenslaufes und der zum Nachweis des Vorhandenseins der Aufnahmevoraussetzungen erforderlichen Unterlagen (Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Schulzeugnisse der 8. und 10. Schulstufe, 1 Lichtbild) persönlich einzubringen. Gleichzeitig ist ein Administrationskostenbeitrag in der Höhe von € 30,-- (in bar) direkt im Schulbüro zu erlegen. (Strafregisterbeschei-

nigung und ärztliches Zeugnis sind erst ab Kenntnisnahme einer erfolgten Aufnahme von den BewerberInnen innerhalb einer von der Schuldirektion gesetzten Frist, jedenfalls vor Beginn des Lehrgangs, der jeweiligen Schule vorzulegen).

Bei Bedarf besteht nach Maßgabe der hierfür zur Verfügung stehenden Plätze die Möglichkeit der kostenpflichtigen Unterbringung für die Dauer der Ausbildung in dem der Schule Villach angeschlossenen Wohnheim.

2. Verkürzte Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege gem. § 44 GuKG für Pflegeassistenten/ Pflegeassistentinnen ab 4. Februar 2019

An den Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege Klagenfurt und Villach wird ab 4. Februar 2019 auch der Einstieg in das 2. Ausbildungsjahr für PflegeassistentInnen (verkürzte Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege gem. § 44 GuKG) angeboten.

Ausbildungsdauer: 2 Jahre (Theorie und Praxis)

Aufnahmevoraussetzungen für BewerberInnen der verkürzten Ausbildung in der allg. Gesundheits- und Krankenpflege:

Nachweis über die Berufsberechtigung als PflegeassistentIn verbunden mit dem Nachweis über eine Tätigkeit in einem Dienstverhältnis als PflegeassistentIn durch zwei Jahre in Vollbeschäftigung bzw. entsprechend länger bei Teilzeitbeschäftigung.

Bewerbungsschluss: 29. Oktober 2018

Die Bewerbung für diese Ausbildung muss an der jeweiligen Schule von Montag bis Freitag in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr ausschließlich persönlich abgegeben werden.

Doppelbewerbungen (sowohl für Klagenfurt als auch für Villach) sind ausschließlich persönlich an der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Villach in der oa. Zeit abzugeben.

Über die Aufnahmen in eine verkürzte Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege entscheiden die nach § 55 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, BGBl. I Nr. 108/1997 idGF, zuständigen Aufnahmekommissionen.

Der Beschluss über die Auswahl der BewerberInnen hat unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gesundheits- und Krankenpflegeberufes zu erfolgen (Aufnahmekommission am 14. Dezember 2018).

Das Ansuchen um Aufnahme ist mittels eines Bewerbungsbogens unter Beischluss eines Lebenslaufes und der zum Nachweis des Vorhandenseins der Aufnahmevoraussetzungen erforderlichen Unterlagen (Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Zeugnis über die erfolgreiche Ausbildung in der Pflegehilfe bzw. Pflegeassistentenz, 1 Lichtbild, Nachweise der beruflichen Tätigkeit), an der jeweiligen Schule für Gesundheits- und Krankenpflege persönlich einzubringen. Gleichzeitig ist ein Administrationskostenbeitrag in der Höhe von € 30,-- (in bar) pro Bewerbung direkt im Schulbüro zu erlegen. (Strafregisterbescheinigung und ärztliches Zeugnis sind erst ab Kenntnisnahme einer erfolgten Aufnahme von den BewerberInnen innerhalb einer von der Schuldirektion gesetzten Frist, jedenfalls vor Beginn des Lehrgangs, der jeweiligen Schule vorzulegen).

Bei Bedarf besteht nach Maßgabe der hierfür zur Verfügung stehenden Plätze die Möglichkeit der kostenpflichtigen Unterbringung für die Dauer der Ausbildung in dem der Schule Klagenfurt bzw. Villach angeschlossenen Wohnheim.

Nähere Auskünfte erteilen:

Schule für Gesundheits- und Krankenpflege, St. Veiterstraße 47, 9026 Klagenfurt, Tel.: 0463/538 - DW 22636 oder 22541 oder E-Mail: abt6.schuleguk@ktn.gv.at

Schule für Gesundheits- und Krankenpflege, Europaplatz 3, 9500 Villach, Tel.: 04242/22292 oder E-Mail: abt6.schulegukVL@ktn.gv.at

Download von Ausschreibungstext und Bewerbungsbogen unter: <http://www.ausbildungszentrum.ktn.gv.at>

Klagenfurt am Wörthersee, am 7. September 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag.^a J a b o r n i g

Marktpreis für Schlachtschweine

Kundmachung des Landeshauptmannes vom 29. August 2018, Zahl: 10-VET-LMSVG-2/2-2018, mit welcher der für ein Kilogramm berechnete durchschnittliche Marktpreis für Schlachtschweine (schlachtreife Fett- und Fleischschweine) für den Monat September 2018 festgesetzt wird.

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBI. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der pro Kilogramm berechnete durchschnittliche Marktpreis, der im Vormonat für Schlachtschweine erzielt wurde, für den Monat September 2018 mit € 1,74 festgesetzt.

Vorstehender Durchschnittspreis ist ein Nettowert und ist ihm die Umsatzsteuer in der Höhe von 13 % zuzurechnen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 29. August 2018

Für den Landeshauptmann:
Der Landesrat:
Martin G r u b e r

Gefahrenzonenplan Draschitzbach inkl. Draschitzbach Ost (Dreulacher Bach) und Raschitzabach

Der Gefahrenzonenplan für den Draschitzbach inkl. Draschitzbach Ost (Dreulacher Bach) und Raschitzabach in der Gemeinde Hohenthurn - jeweils im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung - wird in der Zeit von Dienstag, 18. September 2018 bis Montag, 15. Oktober 2018 in der betroffenen Gemeinde und im Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 – Wasserwirtschaft, Unterabteilung Hermagor, Eggerstraße 26, 9620 Hermagor während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt.

Es steht jedem frei, während dieser Zeit Einsicht in die Gefahrenzonenpläne zu nehmen und allenfalls eine Stellungnahme abzugeben.

Hermagor, am 10. September 2018

Für den Landeshauptmann:
Dipl.-Ing. Hannes P o g l i t s c h

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen

Die besondere Brandgefahr im Wald und dessen Gefährdungsbereich ist im Bereich des Bezirkes Feldkirchen nicht mehr gegeben.

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen vom 2. August 2018, Zl. FE19-ALL-207/2011 (027/2018), betreffend Vorbeugungsmaßnahmen wegen besonderer Brandgefahr wird daher mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Feldkirchen, am 6. September 2018

Der Bezirkshauptmann:
D r . S t ü c k l e r

Gemeinde Albeck

Raumordnungsmäßige Bewilligung gemäß § 14 Abs. 5 der Kärntner Bauordnung 1996

Mit Bescheid des Gemeinderates der Gemeinde Albeck vom 5. September 2018, Zahl: 153-9/2018, wurde auf Antrag des Herrn Bernhard Kummer, Albeck Obere Schattseite 12, 9571 Sirnitz, nach Beschlussfassung im Gemeinderat am 6. April 2018 und Erteilung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung mit Bescheid vom 25. Juli 2018, Zl. 03-Ro-2-1/4-2018, die raumordnungsmäßige Bewilligung für den Abbruch des bestehenden Wohngebäudes und Neuerrichtung eines Wohngebäudes auf den Grundstücken .131, 282/2 und 282/3, alle KG. 72301 Albeck, gemäß § 14 Abs. 5 der Kärntner Bauordnung 1996 erteilt.

Sirnitz, am 5. September 2018

Die Bürgermeisterin:
Anna Z a r r e

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Meine Heimat Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg.GenmbH Zeno-Goess-Straße 13a, 9500 Villach

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050

Die meine Heimat, gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, in der Zeno-Goess-Straße 13a, 9500 Villach, Tel. 04242 54042, Fax 04242 54042 DW 37, beabsichtigt bei der Wohnanlage Münzweg 45,47,49 (40 WE) in 9500 Villach eine Sanierung durchzuführen (BVH 134).

Nachfolgende Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten – herausgegeben am 18. August 2000 – im Offenen Verfahren ausgeschrieben:

1.) Baumeisterarbeiten inkl. VWS, Dachboden- und Kellerdeckendämmung

Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich per E-Mail (manuela.lepuschitz@heimat-villach.at) ab 13. September 2018 bestellt werden.

Die Kosten dafür betragen je Gewerk € 32,00 netto, dh. ein Betrag von € 38,40 brutto ist zu überweisen. Gegen Nachweis der Bezahlung (Zahlungsbeleg beilegen) auf das Konto BA-CA, IBAN AT 24 1200 0004 2250 3805, BIC BKAUATWW wird ab 13. September 2018 ein Download über das Onlineportal www.ausschreibung.at freigeschaltet.

Voraussichtlicher Baubeginn: November 2018

Voraussichtliche Fertigstellung: September 2019

Die Angebote sind mit dem Vermerk „BVH 134 –Sanierung Münzweg 45,47,49,arbeiten“ zu kennzeichnen.

Abgabetermin und Ort: Donnerstag, 4. Oktober 2018, 10.30 Uhr, 9500 Villach, Zeno-Goess-Straße 13a

Angebotsöffnung und Ort: Donnerstag, 4. Oktober 2018, 11.00 Uhr, 9500 Villach, Zeno-Goess-Straße 13a

Am 4. April 2019 endet die Zuschlagsfrist.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig. Bezüglich der Angebote verweisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Villach, am 3. September 2018

Der Vorstandsvorsitzende-Stv.:
Ing. Karl W o s c h i t z

**Meine Heimat
Gemeinnützige Bau-, Wohn- und
Siedlungsgenossenschaft reg.GenmbH
Zeno-Goess-Straße 13a, 9500 Villach**

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050

Die meine Heimat, gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, in der Zeno-Goess-Straße 13a, 9500 Villach, Tel. 04242 54042, Fax 04242 54042 DW 37, beabsichtigt bei der Wohnanlage Münzweg 37,39 (24 WE) in 9500 Villach eine Sanierung durchzuführen (BVH 136).

Nachfolgende Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten – herausgegeben am 18. August 2000 – im Offenen Verfahren ausgeschrieben:

1.) Baumeisterarbeiten inkl. VWS, Dachboden- und Kellerdeckendämmung

Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich per E-Mail (manuela.lepuschitz@heimat-villach.at) ab 13. September 2018 bestellt werden.

Die Kosten dafür betragen je Gewerk € 32,00 netto, dh. ein Betrag von € 38,40 brutto ist zu überweisen. Gegen Nachweis der Bezahlung (Zahlungsbeleg beilegen) auf das Konto BA-CA, IBAN AT 24 1200 0004 2250 3805, BIC BKAUATWW wird ab 13.9.2018 ein Download über das Onlineportal www.ausschreibung.at freigeschaltet.

Voraussichtlicher Baubeginn: November 2018

Voraussichtliche Fertigstellung: September 2019

Die Angebote sind mit dem Vermerk „BVH 136 –Sanierung Münzweg 37,39,arbeiten“ zu kennzeichnen.

Abgabetermin und Ort: Donnerstag, 4. Oktober 2018, 10.30 Uhr, 9500 Villach, Zeno-Goess-Straße 13a

Angebotsöffnung und Ort: Donnerstag, 4. Oktober 2018, 11.00 Uhr, 9500 Villach, Zeno-Goess-Straße 13a

Am 4. April 2019 endet die Zuschlagsfrist.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig. Bezüglich der Angebote verweisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Villach, am 3. September 2018

Der Vorstandsvorsitzende-Stv.:
Ing. Karl W o s c h i t z

**Lakeside Science & Technology Park GmbH
Lakeside B11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Veröffentlichung von Bauleistungen im offenen Verfahren im Unterschwellenbereich lt. BVerG 2006

Die Lakeside Science & Technology Park GmbH errichtet im Zeitraum August 2018 bis September 2019, am Areal des Lakeside Parks in Klagenfurt am Wörthersee, ein Büro- und Laborgebäude im Ausmaß von 2.315 m² Bruttogrundfläche.

Auftragsgegenstand: Trockenbauarbeiten: Wände und Decken / Angebotsabgabe: 9. Oktober 2018 – 10.00 Uhr

Die Angebots- und Korrespondenzsprache ist Deutsch. Die Schriftform ist verbindlich.

Ausführungszeitraum: Jänner – April 2019

Alternativ- und Abänderungsangebote sowie Teilangebote sind nicht zugelassen. Eine Teilvergabe ist nicht vorgesehen.

Eignungskriterien/Mindestkriterien: Nachweise gemäß B-VergG 2006 und Unterlagen sind mit dem Anbot beizubringen.

Zuschlagskriterien: Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis.

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich bei: ATC- Albert Tripolt Consult Ziviltechniker GmbH, Kinoplatz 6/2, 9020 Klagenfurt, Tel.: +43 463 35250, Fax: +43 463 35250-3.

Anfragen sind schriftlich zu richten an: E-Mail: atclakeside02@tripolt.at, Freischaltung der Ausschreibungsunterlagen ab 17. September 2018, Download kostenlos mit Zugangscode. Abgabeort: ATC

Rechtsschutz: Zuständige Behörde Landesverwaltungsgericht für Kärnten

Klagenfurt am Wörthersee, am 13. September 2018

Für die Lakeside Science & Technology Park GmbH:
Die Geschäftsführung:
Mag. Hans S c h ö n e g g e r

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at.
Abrufbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.